

Az.: 022.3  
Amt: Hauptamt  
Sachbearbeiterin: Frau Nonnenmacher  
Datum: 15.02.2019

Vorlage 15/2019-ö  
zur öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderats am 25.02.2019

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung der Kriterien zur Vergabe eines  
Kindergarten-/Krippenplatzes in der Kindertagesstätte "St. Raphael" Pfaffenrot

Durch Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung im Jahr 2013, hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder steigt zunehmend und erfordert, dass die Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. Die Gemeinde Marzell wird das Angebot an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren nachfrageorientiert erweitern.

Der Stichtag für die Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2019/2020 ist der 28. Februar 2019, sodass im März 2019 eine Zuteilung der Plätze, in Kooperation mit dem kirchlichen Träger, erfolgen kann. Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Leiterinnen der kath. Kindergärten sind notwendig, da es in jedem Jahr zu Parallelanmeldungen kommt. Die Eltern melden ihre Kinder zum Teil in mehreren Einrichtungen an, um eine bessere Chance zu haben, einen Betreuungsplatz zu erhalten.

Um die Zuteilung der Kindergartenplätze zu regeln, sind Zuteilungskriterien notwendig. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat bereits eine Regelung zu der Zuteilung getroffen. Diese ist zu überdenken und an die Gegebenheiten und den Bedarf anzupassen. Die Kriterien zur Vergabe eines Kindergarten-/Krippenplatzes wurden, durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung, überarbeitet.

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

Die Kindergarten-/Krippenplätze in der Kindertagesstätte St. Raphael in Pfaffenrot werden an die Kinder, welche in der Gemeinde Marxzell gemeldet sind, nach folgenden Kriterien verteilt:

1. Priorität: Sozialfälle (schriftliche Stellungnahme des Jugendamtes erforderlich)
2. Priorität: Berufstätigkeit und alleinerziehend
3. Priorität: Berufstätigkeit beider Elternteile
4. Priorität: Geschwisterkind/er in der Einrichtung
5. Priorität: keine Berufstätigkeit und alleinerziehend
6. Priorität: Berufstätigkeit eines Elternteils
7. Priorität: keine Berufstätigkeit beider Elternteile

Innerhalb der einzelnen Prioritäten wird nach Geburtsdatum selektiert - hierbei werden ältere Kinder vorrangig zugeteilt.

Die Anmeldungen erfolgen wie bisher direkt in der Kindertageseinrichtung. Zur Vollständigkeit der Unterlagen, sind entsprechende Nachweise zur Notwendigkeit der Unterbringung (anhand der Priorität) vorzulegen. Der Tag der Anmeldung ist kein Kriterium der Platzzuteilung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den Kriterien zur Platzvergabe eines Kindergarten-/Krippenplatzes in der Kindertagesstätte "St. Raphael" Pfaffenrot zu.



Sabrina Eisele  
Bürgermeisterin



Nastassia Di Mauro  
Hauptamtsleiterin